

Amtsblatt
für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2017

Holzminden, den 20.07.2017

Nr. 9

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
108	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2017 vom 10.05.2017 und Bekanntmachung vom 02.06.2017	315
109	Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelnstedt für das Haushaltsjahr 2017 vom 16.03.2017 und Bekanntmachung vom 14.07.2017	318
110	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2017 vom 30.03.2017 und Bekanntmachung vom 05.05.2017	320
111	Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2017 vom 20.03.2017 und Bekanntmachung vom 17.07.2017	323
112	Beschluss über den Jahresabschluss 2012 sowie Entlastungserteilung des Landkreises Holzminden vom 16.06.2017 und Bekanntmachung vom 13.07.2017	325

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heyen in der Sitzung am 10.05.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	337.100	0	2.200	334.900
ordentliche Aufwendungen	337.100	0	2.200	334.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.600	2.000	0	324.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.200	0	3.800	295.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.300	0	3.300	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.700	2.500	0	29.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	325.900	2.000	3.300	324.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	325.900	2.500	3.800	324.600
Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0	0	0	0

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt wird nicht verändert.

Heyen, den 10.05.2017

Gemeinde Heyen

Bürgermeister

gez. Michael Zieseniß

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 24.07.17 bis 07.08.17 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heyen, Esperder Straße 12, 37619 Heyen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Heyen, den 02.06.2017

gez.: Zieseniß
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelnstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangelnstedt in der Sitzung am 16.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	432.300 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	480.400 €	-48.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500 €	- 500 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.600 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.200 €	-46.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	74.500 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	123.000 €	- 48.500 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.500 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	48.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	540.600 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	587.200 €	-46.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 48.500 € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 69.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

Wangelnstedt, den 16.03.2017

gez. Lohmann

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach § 114 sowie nach § 120 Abs. 2 des des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 13.07.2017 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.07. bis zum 07.08.2017

bei der Gemeinde Wangelnstedt, Bauernstraße 3, 37627 Wangelnstedt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Lohmann

Wangelnstedt, 14.07.2017

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in der Sitzung am 30. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.236.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.351.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	600 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.007.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	260.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	848.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.352.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.352.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 84.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.334.600 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2017 auf 26,84 v.H. festgesetzt.

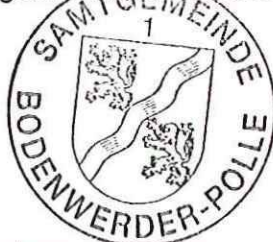
§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 € oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

Bodenwerder, den 04. April 2017

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Samtgemeindebürgermeisterin

Tanya Warnecke

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

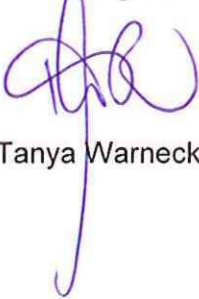
Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes und § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Holzminden am *19.07.2017* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom *24.07.2017* bis *04.08.2017* im Rathaus, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, Zimmer 8, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bodenwerder, den 05. Mai 2017

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Tanya Warnecke



Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15. Juli 1958 (Nieders. GVBl. Sb I S. 174) wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	131.033.600 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	131.018.800 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.013.200 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.528.200 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.569.200 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.572.700 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.003.500 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	769.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Im **Haushaltsplan** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 6.003.500 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Im **Haushaltsplan** wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.451.000 € festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die **Kreiskasse** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 82.230.600 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

- (1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt
 - a) Kreisumlage von Gemeinden
auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 4 NFAG
 - b) Kreisumlage von Samtgemeinden
auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 NFAG
 - c) Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten
auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
- (2) Der Steuersatz für die Gewerbesteuer für die im Landkreis Holzminden liegenden gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 350 v. H. festgesetzt.

Holzminden, 21.03.2017

Landkreis Holzminden

gez. Angela Schürzeberg

Landrätin

1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2017

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die erforderliche Genehmigung nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 130 Abs. 3 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.07.2017 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom

25. Juli bis 02. August 2017

zur Einsichtnahme beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 11, öffentlich aus.

Holzminden, 17.07.2017

Landkreis Holzminden
Die Landrätin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schürmann', is written over the printed name 'Die Landrätin'.

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 sowie Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2017 folgendes beschlossen:

- a) Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.05.2017 über die Prüfung des Haushaltsjahres 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die im Haushaltsjahr 2012 bereit gestellten Mittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.
- c) Der Jahresabschluss 2012 des Landkreises Holzminden wird beschlossen und der Landrätin Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 des Landkreises Holzminden mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme zum Schlussbericht liegt

vom 24. Juli bis 01. August 2017

zur Einsichtnahme beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, öffentlich aus.

Holzminden, 13.07.2017

Landkreis Holzminden
Die Landrätin

